

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. 6 Mitglieder sind anwesend.

zu 3 Abstimmung über die Tagesordnung und Entgegennahme von Änderungen

1. Herr Wagner beantragt die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zur Parksituation im öffentlichen Bereich Trebenstraße und Hamburger Straße. Herr Dr. Hilscher schlägt vor, den Tagesordnungspunkt Nr. 8 um Trebenstraße und Hamburger Straße zu erweitern und im Tagesordnungspunkt 8 die Öffentlichkeit herzustellen. Dazu gab es keine gegenteiligen Meinungen.
2. Herr Wagner schlägt weiterhin vor, die Friedhofssatzung als Tagesordnungspunkt – wie in der Stadtverordnetenversammlung am 04.12.2019 festgelegt – aufzunehmen.
Dr. Hilscher erklärt, dass die Einladungen für diese Sitzung zum Zeitpunkt der Stadtverordnetenversammlung bereits verschickt worden waren. Eine Vorbereitung war nicht mehr möglich. Die Friedhofssatzung wird in der nächsten Bau- und Ordnungsausschusssitzung mit auf die Tagesordnung genommen.
3. Herr Wagner beantragt weiterhin, die Erweiterung der Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h in der Hamburger Straße als Tagesordnungspunkt aufzunehmen.
Dr. Hilscher: Hierzu ist eine Information im Tagesordnungspunkt „Mitteilung Ausschussvorsitzender“ vorbereitet. Ein gesonderter Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis zum Antrag (nur Nr.1):

Anwesend: 6
Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

zu 4 Protokollkontrolle der Sitzung vom 17.04.2019

Keine Änderungen!

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 6
Zustimmung: 4
Ablehnung: 0
Enthaltung: 2

zu 5 Einwohnerfragestunde

Der Ausschussvorsitzende verweist im Vorfeld auf die Geschäftsordnung, in welcher die Bürgerfragestunde geregelt ist. Nicht gewünscht sind Dialoge und Diskussionen zwischen Bürgern und Stadtverordneten.

Die Bürger Frau und Herr Röh! aus Mellen tragen gemeinsam ihr Anliegen „Verkehrssicherheit von Schulkindern (drei Neuschüler) und älteren Menschen in Mellen“ vor, welches sowohl mündlich vorgetragen als auch schriftlich eingereicht wurde. „Seit die Einengungen rückgebaut wurden, ist es im Bereich der Kurve, wo auch der Gehweg auf die andere Seite wechselt, sehr gefährlich durch das schnelle Fahren der Fahrzeuge und die schlechten Sichtverhältnisse“. Weiterhin führten sie die „unzureichende Beleuchtung, den fehlenden Regenschutz an der Bushaltestelle und die

großen Absätze vor den Gehwegen“ an.
Eine Behandlung im heutigen Bau- und Ordnungsausschuss wurde zugesagt, einen Tagesordnungspunkt dazu vermissen sie.

Herr Bolzmann (Polizei) bestätigt das zu schnelle Fahren in Mellen in Auswertung von durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen in den Morgenstunden, wo die Kinder unterwegs sind.

Dr. Hilscher antwortet dazu, dass die Anfrage erwartet wurde. Die schriftlichen Unterlagen von den Bürgern liegen vor und wurden vorbereitend zur Sitzung bearbeitet. Die Verwaltung wird dazu einige Ausführungen machen.

Frau Seidel teilt mit, dass es mit den Behörden die ersten Kontakte bezüglich eines gemeinsamen Vororttermins gegeben hat. Der Landesbetrieb Straßenwesen lehnt eine Teilnahme mit der Begründung ab, dass der Landesbetrieb gegen den Rückbau der Einengungen war. Die massive Forderung kam aus der Region und von den politischen Vertretern. Die untere Straßenbehörde hat ihre Teilnahme signalisiert und den Vorschlag unterbreitet, dass der Messwagen des Landkreises durchaus auch dort unterstützend eingesetzt werden könnte. Der Teilnehmerkreis und der Termin für das Treffen ist noch festzulegen. Die Einladungen zum Termin erfolgen durch die Verwaltung.

Dr. Hilscher ergänzt, dass sie sich das bereits Vorort angesehen haben. Im Zusammenhang mit der Schulwegsicherung wird das Problem dem Schulverband vorgetragen und eine mögliche Kostenbeteiligung geprüft. Eine Gehweigerweiterung ist einerseits gegeben, jedoch ist es unumgänglich, dass die Kinder immer mindestens einmal die Straße überqueren müssen. Das wird nicht vermeidbar sein. Eine Lösung wird auf die Schnelle nicht erfolgen können. Die Bitte an die Eltern ist, ihre Kinder besonders anzuhalten beim Überqueren der Straßen vorsichtig zu sein.

Ein Ausfall der Straßenbeleuchtung ist, wie gehabt, an die Verwaltung zu melden. Diese veranlasst die Reparatur.

Auf Anfrage bei den Bürgern, ob die Ausführungen zur Thematik erst einmal zufriedenstellend sind, gab es keine gegenteiligen Meinungen.

Herr Röhl spricht den Rückbau der Einengungen in Mellen an. Die Bewohner von Mellen betrifft es, sie haben den Rückbau aber nicht gewollt. Die Unterschriftensammlung erfolgte auf Initiative von politischen Vertretern.

Bürgerin Frau Loesch bedankt sich vertretend für die Bewohner der Berliner Vorstadt dafür, dass das Thema von den politischen Vertretern aufgegriffen und heute behandelt wird. Sie hofft auf eine Lösung für das Parken in der Berliner Vorstadt.

Generell stellt sich für sie aber die Frage, wie es gehandhabt wird, wenn man Probleme hat? Sie hat sich bekanntlich im April mit einem Einwand an das Amt gewandt, nachdem sie das erste Strafmandat bekommen hat. Eine Antwort hat sie nicht erhalten. Später hat sie die Initiative ergriffen und das Gespräch mit dem Sachbearbeiter im Ordnungsamt gesucht. Erwartet hätte sie es umgekehrt. „Wie verhält man sich, wenn einem solche Sachen missfallen oder man damit nicht einverstanden ist; muss das immer über die Stadtverordneten gehen oder reicht es nicht aus, dass man sich an das Amt wendet und von dort eine Antwort erwarten bzw. erhalten kann, als Bestätigung, dass man sich mit dem Problem beschäftigt?“

Herr Ziegeler: Es sind hier zwei Sachen zu trennen. Einmal handelt es sich um eine erteilte Ordnungswidrigkeit, wo der Verfahrensablauf vorgegeben ist. Dazu werden keine näheren Auskünfte gemacht. Weiterhin gibt es die Bürgeranliegen, die direkt an unsere Abteilungen im Amt bzw. ganz persönlich an den Amtsdirektor gerichtet werden können. Die einzelnen Abteilungen haben sich an Regeln zu halten, die es gilt im Einzelnen zu prüfen und gleichzeitig abzuklären, ob überhaupt eine Lösung möglich ist. Abhängig davon erfolgt die weitere Vorbereitung der Beratung in den Ausschüssen.

Herr Bucksch erfragt, wie der rechtliche Werdegang ist, wenn eine Eingabe an das Amt geschickt wird.

„Besteht dann das Recht auf eine Antwort?“

Herr Ziegeler verweist auf seine Ausführungen zur Anfrage von Frau Loesch. Ergänzend dazu merkt er an, dass wenn es im Zusammenhang mit einer Ordnungswidrigkeit zu sehen ist, verschiedene Wege möglich sind, wie z.B. der Rechtsbehelf oder der Widerspruch.

Abschließend bringt Herr Dr. Hilscher zum Ausdruck, dass die Bürger sich durchaus auch an die politischen Vertreter wenden können, die sehr eng mit dem Amt zusammenarbeiten.

zu 6 Anfragen der Stadtverordneten

Herr Wilke bittet im Rahmen der Diskussion zur Friedhofssatzung in der nächsten Sitzung den Vorschlag mit aufzunehmen: „Schaffung einer Gräberstätte bestückt mit einer Säule, an welcher die Namensschildchen oder eine Tafel angebracht sind/wird, für anonyme/teilanonyme Bestattung auf dem Friedhof in Lenzen.“

Weiterhin spricht er seine Enttäuschung darüber aus, dass bezüglich der Parksituation in der Berliner Vorstadt seit 03.07.2019 nichts passiert ist, es auf die lange Bank geschoben wurde und Ordnungswidrigkeiten weiter angefallen sind.

Herr Dr. Hilscher: Der Vorschlag wird in die nächste Bau- und Ordnungsausschusssitzung zum Sachverhalt Friedhofssatzung aufgenommen und behandelt. Weiterhin soll sich jede Fraktion in Vorbereitung auf die Sitzung zu Gestaltungsmöglichkeiten der Friedhöfe Gedanken machen und Vorschläge unterbreiten.

Auch der Vorschlag von Herrn Maury zur Änderung der anonymen Beisetzung lt. Niederschrift des Bau- und Ordnungsausschusses vom 17.04.2019 sollte von den Fraktionen zur Meinungsbildung mit einbezogen werden.

Herr Wagner schließt sich der Aussage vom Ausschussvorsitzenden bezüglich der Niederschrift vom 17.04.2019 an. Weiterhin schlägt er vor, das Angebot in der Satzung um eine Rasengräberstätte, bestückt nur mit einem Grabstein und ohne Pflege der Angehörigen zu erweitern.

Mit der Überarbeitung/Ergänzung der Friedhofssatzung sollte die Thematik der Schaffung eines Ruheforstes (Stadtwald) diskutiert werden.

Frau Wöllmer schlägt vor, eine Geschwindigkeitsmessung in Mellen aus Richtung Zapel kommend vornehmen zu lassen.

Herr Steinkopf unterrichtet, dass in der Vergangenheit Geschwindigkeitsanzeigen (Messtafeln) ausgeliehen und in der Stadt eingesetzt wurden. In der letzten Legislaturperiode wurde die Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige vorgeschlagen. Er empfiehlt weiter, diese Anschaffung vorzunehmen.

Herr Dr. Hilscher: Die Empfehlung wird im Protokoll festgehalten. Die Finanzierung der Anschaffung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2020.

Herr Steinkopf bittet, dass bei der Begehung in Mellen optisch geschaut werden sollte, wo ein Fußgängerüberweg zur Bushaltestelle geschaffen werden könnte. Die Einengung in der Kurve war für den Kraftfahrzeugverkehr ein Problem. Er selbst hat sich bemüht, die Einengungen dort wegzubekommen. Es muss eben eine andere Lösung geschaffen werden. Es geht nicht, dass die eine Gefahr auf eine andere übergeht. Insgesamt ist es aber nicht möglich, überall in unserer Gemeinde gesicherte Übergänge zu schaffen.

Herr Wagner bemängelt den Zustand der Landesstraße von Seedorf nach Breetz, der nicht besser wird. Ein Fahrverbot für LKW auf dieser Straße sollte die Stadt mit auf die Agenda nehmen.

Herr Wilke bezieht dazu Stellung und berichtet, dass er das Problem im Kreistag angesprochen hat und es auch zwei Vororttermine gegeben hat. Zum letzten Termin am 24.10.2019 war der Leiter des Landesbetriebes Straßenwesen selbst anwesend. Die

Ortsdurchfahrt Seedorf an der Engstelle Löcknitzstraße 25/Friedhof wurde besichtigt. Eine Lösung zur Straßenverbreiterung wäre das Versetzen der Friedhofsmauer. Die Kosten wären vom Eigentümer zu tragen. Nach Rücksprache mit dem Kirchenrat stehen keine finanziellen Mittel dafür zur Verfügung. Ab Januar 2020 soll eine Reparatur der Ortsdurchfahrt beginnen.

Für die Weiterführung der Landesstraße in Richtung Breetz wurde festgestellt, dass eine Reparatur nicht mehr ausreicht, sondern ein Ausbau erforderlich ist. Der Landesbetrieb Straßenwesen würde eine Abstufung in eine Kreisstraße vorsehen. Damit wird sich der Kreis aber nicht einverstanden geben. Die finanziellen Mittel sollen vom Land zur Verfügung gestellt werden und weitere für die Unterhaltung in den nächsten zehn Jahren. Einen weiteren Termin gab es am 19.11.2019 mit dem Landesbetrieb Straßenwesen in Anwesenheit des Landtagsabgeordneten Harald Pohle und des Amtsdirektors. Der Kreistag wird in der morgigen Sitzung darüber beraten.

Herr Wagner erklärt, dass trotz einer Abhilfe des schlechten Zustandes, ob durch Ausbau oder Reparatur, das eigentliche Problem nicht behoben ist, denn eigentlich sollte der LKW-Verkehr über die Bundesstraße B 195 als offizielle Straße erfolgen.

Herr Wilke erläutert, dass eine Beantragung einer 12t-Begrenzung über den Kreistag erfolgen wird. Über den Antrag dazu befindet ebenfalls die morgige Kreistagssitzung.

Frau Häfke:

1. Fragt an, ob Ortsbegehungen der Abgeordneten gemeinsam mit dem Stadtbetrieb im Bereich der Stadt Lenzen und der Ortsteile, wie in der Vergangenheit schon erfolgt ist, durchgeführt werden könnten.
2. Besteht die Möglichkeit, zur nächsten Stadtverordnetenversammlung eine Übersichtskarte mit den gemeldeten Flächen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) in 2020 zur Kenntnisnahme vorzulegen.
3. Sie teilt weiterhin mit, dass am Wochenende an der Elbe direkt am Fähranleger gezeltet (ein Zelt) wurde, mit Propangasflasche, was sie sehr spannend fand.
4. Über die Afrikanische Schweinepest (ASP) wird in den Medien verstärkt berichtet. Gibt es seitens des Amtes Mitarbeiter, Zuarbeiten zum Stand der Dinge oder irgendwas vorbereitend?

Herr Dr. Hilscher merkt zu Nr. 1 an, dass diese Ortsbesichtigungen aber zielgerichtet vorbereitet werden sollten. Dazu ist es wünschenswert, wenn Frau Häfke die Missstände auflistet und als Vorschlag für eine Besichtigung einreicht. Alle anderen Abgeordneten sind ebenfalls angesprochen, Vorschläge einzubringen.

Herr Ziegeler führt zu Nr. 2 aus, dass die Flächen in gemeindliche und private Flächen zu unterscheiden sind. Die privaten Flächen werden nur auf Antragstellung mit Unterschrift aufgenommen und gemeldet.

Schlussfolgerung ist, dass nicht mehr jeder Baum bekämpft werden wird. Eine Kartenübersicht ist informativ denkbar.

Herr Bolzmann informiert zu 3., dass am Wochenende die Wasserschutzpolizei Wittenberge (Tel. 9300) in solchen Fällen gerufen werden kann.

Herr Dr. Hilscher wies abschließend auf die Geschäftsordnung hin. Frau Häfke ist Gast und kein Mitglied des Fachausschusses.

Herr Ziegeler ergänzt, dass zu unterscheiden ist zwischen passiver und aktiver Teilnahme. Die Stadtverordneten haben sich zur Bildung dieses Fachausschusses entschieden und zur eigenen Meinungsbildung im Fachausschuss ihre aktiven Vertreter gesandt. Die Anwesenheit weiterer Vertreter darf die Meinungsbildung des Fachausschusses nicht beeinflussen, sie dürfen nur teilnehmen. Somit ist es statthaft, dass Frau Häfke an dieser Sitzung im öffentlichen und auch im nichtöffentlichen Teil passiv ohne Mitsprache teilnehmen darf. Zu 4. Das sind Aufgaben der Katastrophenabwehrbehörde. Das Amt selber ist örtliche Ordnungsbehörde. Sicherlich ist man trotzdem gedanklich dabei und der enge Kontakt mit dem Veterinäramt wird gehalten.

zu 7

Information Ausschussvorsitzender

Der Ausschussvorsitzende informiert:

1. Zum weiteren Verfahren des zurückgestellten Beschlusses Baumbepflanzung entlang der Berliner Straße in Lenzen in der letzten Stadtverordnetenversammlung: Im Amsblatt Januar 2020 erscheint die öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Bürger mit einer Fristsetzung, bis Ende Februar 2020 die Stellungnahmen/Meinungen einzureichen. Parallel liegen die Unterlagen im Bauamt zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten aus. In diesem Zeitraum wird auch das Gespräch zur Meinungsbildung mit dem Stadtbetrieb geführt. Die Ergebnisse werden zusammengefasst und in die Beratungsfolge Bau- und Ordnungsausschuss und Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Entscheidung gegeben. Seitens der Ausschussmitglieder gab es zum vorgeschlagenen Verfahrensweg keine gegenteiligen Meinungen.

Herr Ziggel erklärt am Beispiel der Bücherstube, was mit Bäumen passiert, die nur in ihrem Ballen bleiben, weil sie keinen Platz haben sich zu entfalten. Die Bäume leiden, die Straße bzw. Gehwege und Leitungen gehen kaputt. Es sollte für die Entscheidungsfindung zur „Begrünung Berliner Straße“ kritisch geprüft werden, ob der Grünbereich wirklich genügend Platz für eine Baumbepflanzung bietet.

Herr Dr. Hilscher wünscht eine rege Beteiligung der Bevölkerung und fachkompetente Auskünfte des Bauhofes. In dieser Phase der Findung werden die Anmerkungen mit aufgenommen, die zur Kommentierung der Entscheidung sehr wichtig sind.

2. Zum Sachstand der Erweiterung 30 km/h in der Friedrich-Ludwig-Jahnstraße in Lenzen hat der Bau- und Ordnungsausschuss bereits in der Sitzung am 10.10.2018 die schriftliche Antwort der unteren Verkehrsbehörde mitgeteilt bekommen. Weitere Ausführungen dazu von Frau Seidel.

Frau Seidel: Die Verwaltung hat den Auftrag erhalten, einen Antrag auf Erweiterung der 30 km/h auf die gesamte Straßenlänge beim Straßenbaulastträger zu stellen. Die schriftliche Ablehnung mit einer ausführlichen Begründung und rechtlicher Hinterlegung ist abschließend. Eine erneute Beantragung würde zu keinem anderen Ergebnis führen.

3. Über die Thematik „Erweiterung der Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h-Zone auf die gesamte Hamburger Straße“ hat der Bau- und Ordnungsausschuss bereits Anfang 2018 gesprochen. In der Sitzung am 11.07.2018 hat der Fachausschuss einvernehmlich eine weitere Verfolgung der Problematik verneint. Die Notwendigkeit ist auch nicht gegeben. Die Vorfahrtsregelung Trebenstraße/Hamburger Straße wurde ebenfalls geprüft. Die Ausschilderung ist eindeutig.
Heute ist im neu gebildeten Fachausschuss nochmals klarzustellen, was ist gewollt. Vorschlag ist, die Thematik als abgeschlossen zu erklären. Dazu gab es auf Anfrage keine gegenteiligen Meinungen.

zu 8

Halteverbot/Parken Berliner Vorstadt, Lenzen

lt. Antrag erweitert: Hamburger Straße und Trebenstraße

Der Ausschussvorsitzende führt zum Sachverhalt aus, dass grundsätzlich die Parksituation durch die StVO geregelt ist. Darüber kann auch nicht diskutiert werden.

Weiterhin spielen die baulichen Gegebenheiten eine entscheidende Rolle. Festzustellen ist, dass die Straße in der Berliner Vorstadt eine Breite von 3,70 m (mit Gosse) hat, die somit ein Parken im Straßenbereich nicht zulässt. Generell besteht der Grundsatz, dass die Anwohner vorrangig die Parkmöglichkeiten auf den eigenen Grundstücken nutzen müssen. Nun ist es in der Vergangenheit zu Ordnungswidrigkeiten gekommen. Aus persönlicher Sicht und als Ausschussvorsitzender ist es der Wunsch, dass in Zukunft eine Wechselkommunikation stattfinden sollte und mit solchen Themen von allen Seiten sensibler umgegangen wird. Grundsätzlich soll zur Verbesserung der Qualität für die Bürger eine Lösung gefunden werden. Für die betroffenen Bürger wird die Öffentlichkeit hergestellt.

Herr Dr. Hilscher unterbreitet den Vorschlag, eine Parksituation zu schaffen, die den Einwohnern gestattet, auf einer Seite den Gehweg zum Parken zu benutzen, mit einer sichtbaren Markierung und unter der Voraussetzung, dass genügend Platz auf dem Gehweg für die Menschen z.B. mit Gehhilfen, Rollstuhl und Kinderwagen verbleibt. Ebenfalls darf der Gegenverkehr nicht behindert werden.

Herr Steinkopf regt an, das Schild 315 - Parken auf Gehwegen - entweder rechts oder links aufstellen, das Schild 357 – Sackgasse – ersetzen durch das Schild 357 – 50-Für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse -, das Schild 283 – Absolutes Halteverbot – hinten rechts so aufstellen, damit noch genügend Platz ist, dass die Fahrzeuge die Einfahrt zur Flutbrücke zum Wenden nutzen können.

Herr Wilke ist auch für das halbseitige Parken auf dem Gehweg. Man könnte auch dafür sorgen, den Anliegern für ihr Auto eine Parkerlaubnis zu erteilen. Dann geht man dieser Sache ganz aus dem Weg.

Herr Wagner erinnert an seinen bestätigten Antrag, diesen Tagesordnungspunkt um Trebenstraße und Hamburger Straße zu erweitern. Hier sollten ebenfalls Regelungen zum Parken besprochen werden.

Herr Steinkopf erinnert, dass mit Bau der Hamburger Straße der Schilderwald sehr stark reduziert wurde, was auch das Ziel war. „Es ergibt keinen Sinn, das Erreichte umzuschmeißen.“ Die Autofahrer haben sich als Verkehrsteilnehmer an die Regeln zu halten.

Herr Dr. Hilscher: Wir sollten uns anschauen wo was geht und dann den Antrag formulieren.

Herr Steinkopf: Es sollte ein Vororttermin mit der unteren Verkehrsbehörde des Landkreises Prignitz vor einer Antragstellung vereinbart werden.

Herr Dr. Hilscher hat mit dem Landkreis gesprochen. Grundsätzlich können Anträge gestellt werden. Das können auch ganze Straßenzüge sein. Einschränkungen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr darf es grundsätzlich nicht geben.

Herr Wagner vertritt die Auffassung, dass die Verwaltung dem Fachausschuss Vorschläge erarbeitet, in welchen Bereichen die Notwendigkeit besteht.

Herr Ziegeler: All das, was hier in Lenzen an Beschilderung vorhanden ist, ist die Entscheidung der Stadt selbst. Dazu haben auch Ausschüsse getagt, die alle örtlichen Gegebenheiten und u.a. auch die Besonderheit – Sanierungsgebiet – mit einbezogen haben, die letztendlich die Schaffung von öffentlichen Parkmöglichkeiten und die Beschilderung zum Ergebnis hatten. Man sollte nicht dazu neigen, durch kleinteilige Änderungen irgendwas zu erzeugen, sondern es sollte alles insgesamt betrachtet werden. Der Vorschlag ist von den politischen Vertretern selbst zu machen. Dazu bedarf es nicht einer genauen Nummerierung und Beschilderung, sondern der Fachausschuss soll zum Ausdruck bringen, was will man in welchen Bereichen erreichen. Aus fachlicher Sicht macht es keinen Sinn, der Bürgerschaft und uns allen selbst verkehrte Illusionen zu machen. Es gibt einfach technische Regeln und Rechtsvorschriften, die zu beachten sind.

Herr Jahnke: Sind aus förder technischer Sicht Bedingungen zu beachten?

Herr Ziegeler: Nein, zu den Ausbaumaßnahmen wurden die entsprechenden verkehrsrechtlichen Genehmigungen eingeholt. Aber zu beachten ist, dass der beschlossene städtebauliche Rahmenplan der Stadt Lenzen für dieses Gebiet die Grundlage bildet.

Herr Wagner schlägt vor, dass sich der Fachausschuss dazu nochmals treffen sollte.

Herr Dr. Hilscher: Zum Bedarf sollte jedes Mitglied eine gedankliche Sichtung machen, wo Brennpunkte in der Hamburger Straße und Trebenstraße sind. Hier und jetzt im Tagesordnungspunkt ist es notwendig, eine Entscheidung zu treffen oder eine Empfehlung abzugeben – vorrangig zur Berliner Vorstadt. Die anderen beiden Punkte müssen später nacheinander abgearbeitet werden. Es gibt in unserer Stadt genügend Parkmöglichkeiten und es müssen schon mal einige Wege auch zu Fuß gemacht werden.

Es wurde einstimmig festgelegt:

Das Amt wird beauftragt mit dem Landkreis eine Vorabprüfung vorzunehmen, ob überhaupt eine Möglichkeit zum Parken in der Berliner Vorstadt gegeben ist. Der Fachausschuss wird zum Sachverhalt Parkmöglichkeit in der Berliner Vorstadt zur nächsten Stadtverordnetenversammlung eine Empfehlung in Abhängigkeit der Vorprüfung abgeben.

Dr. Enzo Hilscher
Ausschussvorsitzender